

Protokollauszug des Gemeinderates Sitzung vom 7. April 2026

Titel	Öffnungszeiten Schalter Gemeinde Hombrechtikon, Arbeitszeit und Brückentage Jahreswechsel 2026/2027
Beschluss-Nr.	65
Reg.-Nr.	16.09.3 Organisation
Versand	10. April 2026

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage:

Gemäss Art. 63 Personalverordnung der Gemeinde Hombrechtikon bezeichnet die Exekutive die arbeitsfreien Tage.

Beim Jahreswechsel 2026/2027 fallen viereinhalb Arbeitstage in den Zeitraum vom 24. Dezember 2026 bis und mit 2. Januar 2027:

Wochentag	Sollarbeitszeit (100%, in Std.)	Bemerkungen
Donnerstag, 24. Dezember 2026	4:12	Heiligabend
Freitag, 25. Dezember 2026	0:00	Weihnachten
Samstag, 26. Dezember 2026	0:00	Stephanstag
Sonntag, 27. Dezember 2026	0:00	
Montag, 28. Dezember 2026	8:24	
Dienstag, 29. Dezember 2026	8:24	
Mittwoch, 30. Dezember 2026	8:24	
Donnerstag, 31. Dezember 2026	6:00	Silvester
Freitag, 1. Januar 2027	0:00	Neujahr
Samstag, 2. Januar 2027	0:00	Berchtoldstag
	35:24	

Am 18. März 2026 (RRB-281) hat der Regierungsrat des Kantons Zürich entschieden, die Zentral- und Bezirksverwaltung von Donnerstag, 24. Dezember 2026 bis und mit Freitag, 1. Januar 2027, zu schliessen. Dies würde - bei einem Beschäftigungsgrad von 100% - zu einem Ausfall von insgesamt 35:24 Stunden führen.

Die Gemeinde Hombrechtikon erwägt ebenfalls, ab dem Donnerstag, 24. Dezember 2026 zu schliessen. Das wird bei einem Beschäftigungsgrad von 100% zu einem Ausfall von insgesamt 35:24 Stunden führen.

Der gesamte Ausfall von 35:24 Stunden ist auszugleichen. Der Ausgleich dieser Stunden erfolgt grundsätzlich durch den Bezug von Ferien oder eine dem Beschäftigungsgrad entsprechende Kürzung des Arbeitssaldos (Kompensation).

Freiwillig geleistete Einsätze von Mitarbeitenden während der Dauer der Verwaltungsschliessung sind nur mit vorgängiger Zustimmung der Gemeindeschreiberin zulässig.

Erwägungen:

Die Mehrzahl der Berggemeinden schliesst zwischen Weihnachten und Neujahr. Aber auch der Kanton Zürich praktiziert dies seit vielen Jahren. Aufgrund des Jahresarbeitszeitmodells können die Mitarbeitenden entweder die notwendige Zeit vorholen und/oder sie durch Ferienguthaben decken.

Das Personal erhält keine zusätzlichen Freitage aufgrund dieser Situation. Für die Gemeinde entstehen dadurch keine Mehrkosten.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Gemeinde Hombrechtikon wird von Donnerstag, 24. Dezember 2026 bis und mit Freitag, 1. Januar 2027, geschlossen.
2. Für die ausfallende Arbeitszeit im Zeitraum vom 24. Dezember 2026 bis und mit 1. Januar 2027 gilt folgendes:
 - a. Der Ausgleich der ausfallenden Stunden erfolgt grundsätzlich durch den Bezug von Ferien oder eine dem Beschäftigungsgrad entsprechende Kürzung des Arbeitszeitsaldos (Kompensation). Ein Ausgleich durch den Bezug von Gleitzeit wird nicht auf die Zahl der Kompensationstage angerechnet.
 - b. Die Abteilungsleitung trifft in Rücksprache mit der Gemeindeschreiberin geeignete Massnahmen, damit dringliche Aufgaben trotz Schliessung zeitgerecht erfüllt werden und die Handlungsfähigkeit der Gemeinde in Notfällen während der Schliessung ohne Einschränkung gewährleistet ist.
3. Protokollauszug an:
 - RGPK-Mitglieder (Pixas)
 - Arbnora Tafa, Gemeindeschreiberin (Pixas)
 - AL (Pixas)
 - Marina Vogel, Leiterin Personaldienst (Pixas)

Gemeinderat Hombrechtikon

Rainer Odermatt
Gemeindepräsident


Arbnora Tafa
Gemeindeschreiberin